

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Baar (Schwaben) erlässt aufgrund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem ehrenamtlichen ersten Bürgermeister und 12 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 5 ehrenamtlichen Mitgliedern (inklusive des Vorsitzenden) des Gemeinderates.

(2) Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied; ein weiteres Ausschussmitglied ist vom Gemeinderat zu dessen Stellvertreter zu bestimmen.

(3) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. Im Übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungs-befugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 30 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses. Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten eine monatliche Sachaufwandsentschädigung von 5 €. Für Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses wird pro halben Tag ein Sitzungsgeld von 30 € bezahlt. Die benannten Referenten erhalten zusätzlich eine monatliche Sachaufwandsentschädigung von 30 €. Das Sitzungsgeld und die Sachaufwandsentschädigungen werden halbjährlich überwiesen.

(3) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 20 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das

Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 20 € je volle Stunde.

Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

(5) Die Absätze 2 bis 4 gelten für den Ortssprecher entsprechend.

§ 4

Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 5

Weitere Bürgermeister

Der zweite Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 15.05.2014 außer Kraft.

Baar (Schwaben), den 26.05.2020

Gemeinde Baar (Schwaben)



A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and strokes, positioned above the name Pekis.

Pekis
Erster Bürgermeister

Abschlussvermerke für Satzungen

1. Beschluss des Gemeinderates vom 14.05.2020, TOP 5 öffentlich
2. Die Satzung ist genehmigungsfrei.
3. Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde im Pöttmeser Marktboten – Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pöttmes – Nr. 06/2020 vom 26.06.2020 veröffentlicht.

4. Die Satzung tritt am 01.05.2020 in Kraft.

Baar (Schwaben), den 26.06.2020

Gemeinde Baar (Schwaben)



A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and strokes, positioned above the name Pekis.

Pekis
Erster Bürgermeister